

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Wien 2004/08/30 03/P/34/7142/2002

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 30.08.2004

## Rechtssatz

Eine allein medikamentenbedingte Fahrtauglichkeit ist ausschließlich nach§ 58 Abs 1 StVO 1960 zu beurteilen.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)